



Foto: Ferdinand Pflug GmbH Innenausstattungen, Sven Möhlmann

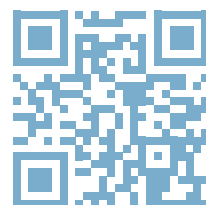


**FÜR
BETRIEBE,**

**DIE IN FORM
BLEIBEN.**

Aktion: Topfit im Handwerk.

Die IKK classic sucht den fittesten Handwerksbetrieb
in Hamburg. Jetzt mitmachen und starke Gewinne sichern
unter www.topfit-im-handwerk.de





AUS DEN INNUNGEN

Vorwort	4
VIG- Alltag, im ersten Quartal des neuen Jahres	4
Hamburg Stammtisch	6
„Konditorenfamilie“ Hamburger Zusammenhalt	6
INTERNORGA 2020 findet nicht statt	7
Konditoren-Innung Hamburg Gratulationen	7
Freisprechungsfeiern:	
Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg	7
VIG Februar 2020	8
Friseur-Innung Hamburg	12
Nachruf: Erich Gromotka	10
Nachruf: Horst Heinrich	10
4. Azubi-Speeddating	11
1. Automobiles Zukunftsforum 2020	11
2. HAMBURGER KREATIVPREIS FÜR AZUBIS	14
Gesucht – Gefunden	14

RECHT UND SOZIALES

Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers	16
Arbeitnehmer Anspruch auf halbe Urlaubstage?	17
Europäischer Gerichtshof schützt Betriebsrentner	17
Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)	18
2020 – Schreibweise bitte nicht abkürzen!	18
Urteil: Bei fristloser Kündigung	19
Anspruch bis zum Kassenwechsel	19

HISTORISCHES

Auf dem Ohlsdorfer Friedhof	15
-----------------------------	----

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Freisprechungsfeiern im Sommer 2020	19
Das ist wichtig! Akten digital archivieren	20
FutureTalk im Riesenrad 2020	21
Kartenzahlungen & kontaktloses Bezahlen	22
PROJEKT 2020: Unternehmensnachfolge	
für den Handwerksunternehmer	23
Bundesleistungswettbewerb 2019	24
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder	25
Gratulationen	26
Ein Betrieb aus unserer Mitte	28
Lehrverträge	30
Sudoku	30
VIG	31
Impressum	31



DIE NÄCHSTE AUSGABE VOM AKTIV-HANDWERK ERSCHEINT IM JUNI 2020



Vorwort

Liebe Innungsmitglieder!

Liebe Leser des Aktiv-Handwerks!



Seit nun mehr als 30 Jahren erscheint unser Handwerks- Informationsblatt in regelmäßigen Abständen und wir haben hier schon viele schöne Artikel über rund um das Hamburger Handwerk lesen können. Etliche Handwerks- betriebe und deren Dienstleistungen haben wir unter der Rubrik „Betrieb aus unserer Mitte“ vorgestellt. Des Weiteren möchten wir Ihnen den Alltag in Ihrer Geschäftsstelle näher bringen und Ihnen damit einen kleinen Einblick in die Arbeit der VIG sowie deren Mitarbeitern/In gewähren.

Ihre Geschäftsstelle hat immer Saison, doch innerhalb dieser, gibt es Zeiträume, die noch arbeitsintensiver sind. Die Winter- und Frühjahrszeit z. B. ist ein solcher aktiver Zeitraum, denn nicht nur die Verbände auf Bundesebene beraumen ihre Tagungen an, auch jede unserer Innung möchte ihre Vorstandssitzung und Innungsversammlung durchführen. Anlässlich derer Sachverhalte zum Wohle des Berufsstandes besprochen und beschlossen werden, über

Gesetzesänderungen oder auch neue Gesetze informiert wird und Ausschüsse neu zu besetzen sind. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist stets lohnenswert und der Austausch zwischen den Kollegen der gleichen Branche kann oft hilfreiche Informationen bereithalten – auch Kooperationen sind auf diesem Wege schon entstanden. Hier zeigt sich immer wieder: gemeinsam ist das Handwerk stark!

Durch meine langjährige Tätigkeit in der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle, hatte ich die Möglichkeit vielen Vorstands- und Innungsversammlungen beizuwohnen, ob als Mitarbeiterin oder später auch als Geschäftsführerin. Ich kann Ihnen versprechen, jede einzelne Versammlung hat ihre eigene Dynamik und ihren ganz eigenen Charme. Mich begeistert bis heute, die Individualität jedes einzelnen Gewerks und die Vielseitigkeit des Handwerks an sich. Sich immer wieder neu darauf einzulassen, ist nicht immer einfach, macht aber sehr viel Spaß.

Ihre

Daniela Schier

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE

Bei Schulds Stift 3, 20355 Hamburg
Tel. 040 / 3574460 · Fax 040 357446-50
www.vig-hh.de · schier@vig-hh.de
Geschäftsführung: Daniela Schier



Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Unser Alltag, im ersten Quartal des neuen Jahres

Jeden Tag wird uns bewusst: „Wir sind eine wirklich vielseitige Geschäftsstelle“. Zum einen durch die unterschiedlichsten Gewerke, die sich alle unter unserem Dach befinden und zum anderen, weil jede unserer Innungen, abgesehen von den satzungsgemäßen Aufgaben, so individuell und einzigar-

tig ist, dass dadurch die unterschiedlichsten Wünsche an zusätzlichen Dienstleistungen entstehen.

In der Berufsausbildungsabteilung laufen gerade die letzten Vorbereitungen für die VIG-Freisprechungsfeier sowie die eigene Freisprechungsfeier der Friseur-Innung Hamburg. Das bedeu-

tet, dass in der Regel die Gesellenprüfungen bereits stattgefunden haben, die gesamten Prüfungsunterlagen zur Sichtung in die Geschäftsstelle zurück gekommen sind, für jeden Prüfling der Gesellenbrief erstellt wurden und ebenso die Eintragungen der Ergebnisse in die Lehrlingsrolle (nicht nur

digital) erledigt wurden. Dies geschieht u. a. auch, weil vielleicht ein/e Geselle/in zu einem späteren Zeitpunkt, aus den unterschiedlichsten Gründen, einen Ersatzgesellenbrief benötigt.

Ist die eine Gesellenprüfung sowie die besonderen Feierlichkeiten vorüber, beginnen bereits die Vorbereitungen, für die im Sommer anstehenden Prüfungen – denn nach der Prüfung ist vor der Prüfung!

Das Sekretariat und die Geschäftsführung der Geschäftsstelle sind mit den Planungen und Vorbereitungen der ersten Vorstandssitzungen und Innungsversammlungen beschäftigt. Interne und externe Abstimmen laufen auf Hochtouren. Besonderes Augenmerk wird stets auf die Einhaltung der satzungsgemäßen Aufgaben gelegt, denn die Beschlüsse anlässlich der Versammlungen sollen ja Bestand haben.

Erstmalig beschäftigt sich die Geschäftsstelle mit einer deutschland-weiten Ausschreibung. Hier wird viel Zeit für das Ausfüllen von Formularen und Lesen von Gesetzestexten investiert.

Innungen stehen heute viel mehr im Blickfeld der Öffentlichkeit, somit muss man trotz der Digitalisierung und aller Social-Medien, raus an die Front, um geeignete junge Menschen zu finden, die Lust haben einen unserer schönen Handwerksberufe zu erlernen. Ebenso auch darüber aufklären, dass das Handwerk wertvoll und repräsentativ ist. Glücklicherweise gibt es immer noch junge Menschen, die sich nicht nur von der digitalen Welt leiten lassen, sondern Anregungen und Informationen live und in Farbe einholen, wie z. B. auf den „Handwerks-Welten“, dem Handwerker-Tag in Langenhorn oder dem „Futur-Talk“.

Wir stellten fest, dass wir in den letzten Jahren vermehrt Arbeit im Bereich der Öffentlichkeitswerbung hatten – das

sind wirklich immer schöne Projekte – oftmals muss man in diesem Bereich das Handwerk immer wieder auf eine neue Art und Weise präsentieren – nicht immer ganz leicht – aber meist mit einem gelungenen Ergebnis!

Das neue Jahr, bringt bei uns in der Buchhaltung auch neue Haushalte mit sich, einen für jede Innung. Planungen, Hochrechnungen sowie interne und externe Abstimmung beginnen. Letzte Buchungen für die Haushalte des Vorjahres werden ausgeführt, Konten werden geklärt und die Jahresabschlüsse ermittelt. Die Auswertungen

„Sich jeden Tag wieder aufs Neue darauf einzulassen, ist nicht immer leicht, aber wir tun es gern..“

ergeben dann die Ihnen bekannte Jahresrechnung, die auf Ihrer ersten Innungsversammlung im neuen Jahr dann vorgelegt und nach erfolgter Rechnungs- und Kassenprüfung, genehmigt werden. Unsere ehrenamtlichen Rechnungs- und Kassenprüfer werden in die Geschäftsstelle eingeladen, um das „alte“ Jahr nach Abschluss zu prüfen. Bei Kaffee und Keksen geht unseren Ehrenamtsträgern diese Aufgabe leicht von der Hand. 😊

Unser eigenes Medienblatt „Aktiv-Handwerk“, genießt nach nun mehr 30 Jahren, schon eine Art des „Kult-Status“ im Handwerk. Immer wieder fließen neue Ideen in das Blatt und erhält so seine Persönlichkeit. Obwohl, ein Titelbild finden, Artikel verfassen sowie geeignete Fotos aussuchen ist wirklich eine nervenaufreibende Arbeit – und wir können Ihnen sagen – hier scheiden sich die Geister. Oft stellen sich Fragen wie: Ist das Titelbild wirklich geeignet? Der Artikel gut und ver-

ständig formuliert? Sind die Themen zeitgemäß gewählt und im Blatt gut positioniert? Wie oft mussten wir in letzter Minute nicht noch neu Setzen oder leere Seiten füllen.

Die Organisation und Planung verschiedener Messen nimmt keine Ende. Ist die eine geplant und in trockenen Tüchern, steht bereits die nächste Veranstaltung auf dem Plan und will organisiert werden. Selbstredend ist, dass auch bei den besten Vorbereitungen und Absprachen mal etwas schief laufen kann, hier versuchen wir immer wieder eine schnelle und adäquate Lösung zu finden, dies gelingt uns auch immer wieder.

Präsente für diverse Jubiläen beschaffen sowie das Fertigen von Urkunden, gehören, wie das Öffnen der Tagespost, zum Standard-Programm und ist aus der Geschäftsstelle nicht mehr wegzudenken. Kreativität und das Einbeziehen der Persönlichkeit des Jubilars steht für uns hier ganz oben auf der To-Do-Liste.

Im 4. Quartal 2019, klopfte nun ein neues Handwerk an Türen der VIG – und wir öffneten diese selbstverständlich. Nahmen an deren Innungsversammlungen teil, um Handwerker und Beruf kennen zu lernen. Analysierten welchen Bedarf die neue Innung hat und wie die Aufgaben intern verteilt werden können. Eine neue Innung bedeutet, neu und Neues lernen und auch Informationen über das Gewerk und deren individuellen Bedürfnisse sammeln sowie sich Gedanken zur Umsetzung zu machen. Denn wir Mitarbeiter, in den Räumlichkeiten der VIG wissen: Gewerk ist nicht gleich Gewerk! Jedes unserer angeschlossenen Gewerke ist etwas ganz Besonders. Sich jeden Tag wieder aufs Neue darauf einzulassen, ist nicht immer leicht, aber wir tun es gern. 



Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

Stammtisch



Getroffen haben wir uns am 22. Januar 2020 im Ladengeschäft und Werkstatt von Doris Pause und durften in Ihrem Kurzwarenangeboten stöbern, da Frau Pause Ihren Kurzwarenladen aufgeben möchte. Viele unserer Kollegen wurden auch fündig. Es war eine gelöste, nette Atmosphäre und auch die neuen Gäste haben während des Stöberns Ihre anfängliche Scheu verloren. Anschließend haben wir bei einer kleinen Vorstellungsrunde mit einem Sekt angestoßen. Vielen Dank an Frau Pause für die leckeren Getränke und das tolle kleine Käsebuffet.

Interessante Biografien von den Kollegen kamen ans Tageslicht und wir haben alle sehr interessiert den einzelnen Kollegen zugehört. So gab es bei

dem ein oder anderen auch Überschneidungen mit weiteren, nicht anwesenden Kollegen, die man in unserem Gewerk so kennt oder kennengelernt hat. Modistin Meisterin Anja Kaninck kam über Frau Hawel mit zum Stammtisch und hat ausführlich von ihrem interessanten Werdegang erzählt: Vom Hüte machen und Ausstellungsräumen in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern. Sie gibt auch Hut-Workshops, und wir überlegen, einen gemeinsamen Workshop bei ihr zu buchen. Ich habe meine Werkstatt für den Workshop angeboten, weil bei uns ausreichend Platz vorhanden wäre.

Es war ein sehr informativer Austausch und eine sehr gute Atmosphäre, es

wurden Adressen untereinander ausgetauscht, und ein gemeinsames Wiedersehen wird angestrebt. Allgemein haben wir über Ausbildung, den Umzug der Schule und den Lehrlingswettbewerb gesprochen. Ich habe darauf hingewiesen, wie wichtig das Netzwerk untereinander ist, weil man in einer Gemeinschaft besser aufgehoben ist, falls man sich gegenseitig auch einmal Rat holen möchte oder Unterstützung benötigt, wie zum Beispiel in fachlichen Dingen, und wie wichtig es ist sein Wissen weiter zu geben, damit unser Beruf erhalten bleibt. Der Abend endete fröhlich um 21.00 Uhr.

Vielen Dank für den schönen Abend, Thorsten Schön (Obermeister der Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg).

Weitere Termine und Informationen aus unseren Innungen
findet Ihr auf **www.vig-hh.de**



Festliches Treffen der Hamburger „Konditorenfamilie“

Hamburger Zusammenhalt

Der Verein selbstständiger Konditoren von Groß-Hamburg sowie die Konditoren-Innung Hamburg hatten im Dezember 2019 zu ihrer traditionellen Weihnachtsfeier in das Hotel Lindtner in Hamburg-Heimfeld eingeladen. Die Inhaberfamilie

betreibt auch die alteingesessene Konditorei Lindtner in Hamburg-Eppendorf.

Gemeinsam mit Ehrenobermeister Dierk Eisenschmidt und Obermeister Thomas Horn wurden die neuesten Nachrichten aus der Branche ausgetauscht.



Tortenanschnitt (v.l.): Thomas Horn, Vorstandsmitglied Bettina Schliephake-Burchardt, Heida Lindtner-Zhies-Lembcke und Dierk Eisenschmidt (Quelle: Koca / Matthaes Verlag GmbH)

VIG

Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg

Freisprechungsfeier



Am 25.01.2020 begrüßte Obermeister Thomas Becker bei der Freisprechungsfeier die acht frischgebackenen Gesellinnen und die anwesenden Gäste. Diese Feier fand wie immer zusammen mit der Gold- und Silberschmiede-Innung Schleswig-Holstein statt. Herr Becker bedankte sich bei den Be-

trieben für den persönlichen Einsatz, bei den Kooperationspartnern für die dauerhafte Hilfe und bei den verborgenen Helden wie die Prüfungsausschüsse, die Berufsschule, Frau Kienast, die HWK und VIG für ihr Engagement. Dass mit der Freisprechung der Lehrling ursprünglich aus

dem Familienverband des Meisters auschied und in ein sach- und lohnbezogenes Verhältnis zur Werkstatt trat, meist auf Wanderschaft ging, erzählte Herr Becker vor der traditionellen Übergabe der Gesellenbriefe mit Freischlag und Sturzbecher. Wir wünschen eine erfolgreiche Zukunft. 



Obermeister
Thomas Becker



Gruppenfoto, von links: Nika Freese (Hamburg), Luisa Prager (Hamburg), Valentina Frein Heereman von Zuydtwyck, Svenja Gründl, Christina Carsted, Carina Schulz, Sharon Schmäler, Jessica Höttges)

INTERNORGA 2020 findet nicht statt

Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 und der außerordentlichen dynamischen Entwicklung der letzten Wochen hat die Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC) die INTERNORGA 2020 abgesagt.

(Quelle: Pressemitteilung HMC vom 18. März 2020)



Konditoren-Innung Hamburg

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag



Die Konditoren-Innung Hamburg und die VIG gratulieren unserem Ehrenobermeister Dierk Eisenschmidt sehr herzlich zu seinem 80 jährigen Geburtstag und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute & vor allem Gesundheit.

In der Geschäftsstelle überreichten ihm Frau Schier und Herr Stechmann anlässlich zu seinem Jahrestag einen leckeren Präsentkorb. 

Foto von links: Peter Stechmann, Dierk Eisenschmidt, Daniela Schier

Freisprech

Februar 2020



**Fotografen-Innung Hamburg und
Mecklenburg-Vorpommern**

Florian Schade, Maximilian Tenner, Maximilian von der Schulenburg
(rechts im Bild, Obermeister Thomas Peters)



**Mechatroniker/in für Kältetechnik
(Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg)**

Alexander Berger, Jan Luka Christoff, Ebbo Fritz Dralle, Robert Erfle,
Marvin Fellendorf, Domenick Granzow, Kerim Gültekin, Lukas Hofmann,
Urs Kipry, Bennet Kröpke, Nils Lüdeke, Nico Meyer, Achileas Orliakis, Till Pape,
Lukas Richter, Eugen Seiler, Felix Strauch, Georgie Wulff,
(rechts im Bild, Obermeister Rainer Voß - Stv. Obermeister Björn Sielaff)



**Boots- und Schiffsbauer-
Innung Hamburg**

Kathrin Faulhaber (rechts im Bild)
und Andreas Voß (links im Bild)
(In der Mitte Obermeister: Uwe Küntzel)



**Raumausstatter/in und Sattler/in
(Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg)**

Elisabeth Averhoff und Nadine Kienaß
(rechts im Berufsschullehrerin Dorthia Ehlers –
links im Bild Obermeister Christian Borchardt)

Aktiv-Handwerk Nr. 124/20

ungsfeier

Am 05. Februar 2020 fand die Freisprechungsfeier der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle Hamburg statt.

**Wir gratulieren den „frischgebackenen“
Gesellinnen und Gesellen!**



Maßschneider/in
(Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg)

Nicole Josan, Svenja Mewes, Ludmila Ozdov, Silke Partsch,
Patrick Spudig (Dritte von links, Vorstandsmitglied Doris Pause)



Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
(Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg)

Roberto Bartels, Lukas Baumgart, Elias Boltze, Zerom Hadish Guish, Vladimir Janjic,
Danny Kaminski, Felix Karthoff, Anton Kynast, Branden Jayde Lopau, Karim Mosbahi,
Avis-Smart Odoom, Marc Daniel Rebesky, Dimitri Sborschik, Pavel Sleht, Damjan Vasic,
Lorenzo Giutano Weiß (Mit im Bild, Obermeister Jörg Wedekind)



Änderungsschneider/in (Innung des
Bekleidungshandwerks Hamburg)

Ali Ahmadi und Edris Heidari
(Bildmitte, Vorstandsmitglied Doris Pause)



Konditoren
(Konditoren-Innung Hamburg)

Oxana Breyer, Nastja Just, Malla Kaewthong, Patricia Manske, Mia-Sophie Menzel, Maayken
Brigitte Schult, Helene Wörn (rechts im Bild, Vorstandsmitglied Bettina Schliephake-Burchardt)
(Nicht anwesend: Khira Buess, Vanessa Dreyer, Anna-Lena von Wieding)

Erich Gromotka

Die Leistungsgemeinschaft für Orthopädie-Schuhtechnik e. V. trauert um Erich Gromotka.

Mit großer Anteilnahme haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass der Ehrenobermeister der Landesinnung für Orthopädie-Schuhtechnik Nord, Erich Gromotka am † 28. Februar 2020 im Alter von 92 Jahren friedlich eingeschlafen ist.

Nahezu 30 Jahre hat sich Erich Gromotka ehrenamtlich für das Orthopädienschuhmacherhandwerk sowohl für seine Innung als auch auf Bundesebene engagiert. Daneben übte er in seiner aktiven Amtszeit zahlreiche weitere Ehrenämter aus. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm von der Handwerkskammer Hamburg die silberne Verdienstmedaille verliehen.

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.



Mit stillem Gruß

Leistungsgemeinschaft für Orthopädie-Schuhtechnik e. V.



Horst Heinrich

Die Konditoren-Innung Hamburg trauert um Horst Heinrich.

Mit großer Anteilnahme haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass unser ehemaliger stv. Obermeister Horst Heinrich am † 22. Januar 2020 verstorben ist. Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Mit stillem Gruß

Konditoren-Innung Hamburg



WESTERMANN
KÄLTETECHNIK GMBH
21035 HAMBURG-ALLERMÖHE
HERMANN-WÜSTHOF-RING 2
TEL.: +49 / 40 / 734 743-0 - FAX: 734 743-30

CLION® Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:

- Busklimaanlagen
- Baumaschinen
- Klimaanlagen
- Klein- und Industriekälte
- Spezial- und Systemlösungen
- Filter- und Lüftungsanlagen
- Transportkühlung
- Schiffskälte
- Schiffsklimaanlagen

Kältetechnik  **mit Zukunft**

www.westermann-gmbh.de

Berufliche Schule Burgstraße

4. Azubi-Speeddating

Am 24. Februar 2019 fand das 4. Azubi-Speeddating in der Mensa der Beruflichen Schule Burgstraße statt. Hier trafen insgesamt 135 Jugendliche auf Ausbilderinnen und Ausbilder der Hamburger Friseurbetriebe.

Schülerinnen und Schüler der Berufsschule haben gemeinsam zum Mitmachen und Kennenlernen eingeladen

und mit großem Engagement die Faszination für ihren Ausbildungsberuf weitergetragen. Lehrlingswart Conrad Strehl der Friseur-Innung Hamburg stand ebenso für Fragen zur Verfügung. Insgesamt war es ein toller Vormittag mit durchweg positiver Resonanz und



eine großartige Möglichkeit, Ausbildungsbetriebe kennenzulernen, mehr über den Beruf zu erfahren und sogar selbst schon kleinere, praktische Arbeiten ausprobieren zu können.

Vielen Dank an alle Beteiligten!

Quelle: Berufliche Schule Burgstraße /

Fotos: Luke Porr

VIG



1. Automobiles Zukunftsforum VERLEGT auf 2021



Das 1. Automobile Zukunftsforum 2020 (ehemals Bundesverbandstag/Branchentreff) auf dem Lausitzring in Klettwitz wird auf das Jahr 2021 verlegt. Weitere Informationen auf der Internetseite www.zkf-branchentreff.de



CARL SCHRÖDTER GmbH



KÄLTE KLIMA EISTECHNIK

Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!

BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG

Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck.

Heselstücken 17
22453 Hamburg

Tel.: 040-51 30 99-01
Fax: 040-511 70 29
Mail: info@carl-schroedter.de
Web: www.carl-schroedter.de

Freisprechungsfeier Friseur-Innung Hamburg

Lehrlingswart Conrad Strehl begrüßte am 3. Februar 2020 die Gäste im großen Saal der Handwerkskammer Hamburg. „Dankbarkeit ist weit mehr als wir denken, zeigen sie Dankbarkeit“, so Conrad Strehl und bedankte sich, dass ausgebildet wird, dass gut ausgebildet wird und bedankte sich bei unseren 2 Partnern, die uns schon seit Jahren großzügig bei der Freisprechungsfeier unterstützen: Die Hamburger Volksbank, vertreten durch Jan-Ulrich Tilsner und die IKK classic, anwesend war Landesgeschäftsführer Andreas Schönhalz und bedankte sich in einer sehr wertschätzenden Ansprache im Namen der Friseur-Innung Hamburg ganz herzlich bei Schulleiterin Astrid Arndt für Ihren engagierten Einsatz für die Friseure und wünschte ihr alles erdenklich Gute für Ihren neuen Lebensabschnitt des „Ruhestandes“.

Ein langer beruflicher Weg führte **Astrid Arndt** zur Beruflichen Schule Burgstraße, doch hier fühlte sie sich angekommen und zu Hause. Seit 8,5 Jahren war sie nun Schulleiterin der W8 und seit 2016 der BS12.

Sie hatte sich vor allem auf die Fahne geschrieben, die Umsetzung der Individualisierung zu unterstützen mit offenen Lernräumen, in dem jeder Schüler im eigenen Tempo an selbstgewählten Aufgaben allein oder in Gruppen arbeitet und eine vielfältige lebendige Lernatmosphäre entsteht. Dazu wurden die Räume im Altbau neugestaltet. In ihre Zeit als Schulleiterin fiel die Planung und Bauphase bei laufendem Schulbetrieb und der Fusion der W1 und W8 im Jahre 2016 zur BS12. Heute ist die Berufliche Schule Burgstraße nach den Ergebnissen der Schulinspektion eine der besten Berufsschulen in Hamburg und in der Zwischenzeit auch die Größte.

Jungesellin Michaela Mahler bedankte sich vor allem bei den Chefinnen und Chefs, Ausbilderinnen und Ausbildern, und zwar für die große Geduld während der Lehrzeit. Den vielen Gästen gab Sie einen Gedanken von Anthony J. d'Angelo mit auf den Weg (und recht hat sie): „Entwickle eine Leidenschaft für das Lernen. Tust du das, wirst du niemals aufhören zu wachsen“



Die 3 besten Auszubildenden – alle mit einer Gesamtnote 1 - wurden mit einem Sparbuch durch die Hamburger Volksbank geehrt. Dieses wurde von Herrn Jan-Ulrich Tilsner übergeben:

Mohammad Tajik hat gelernt bei Elbfriseur, **Anna Maria Pantiou**.

Anna Bünger wurde ausgebildet bei **Thomas Wolff EK, Marke „Peter Polzer“**.

Saari Pirr absolvierte ihre Lehre bei **Martin Max Friseur**.



Verabschiedung der Schulleiterin Astrid Arndt



v.li. Obermeister Birger Kentzler, Mohammad Tajik, Anna Bünger, Lehrlingswart Conrad Strehl, Saari Pirr, Jan-Ulrich Tilsner (Hamburger Volksbank)

Und die Statistik:

57 Lehrlinge haben die Prüfung abgeschlossen und haben durch **Obermeister Birger Kentzler** den Gesellenbrief überreicht bekommen. 55 der Prüflinge (96,49 %) haben bestanden. Davon sind 42 weibliche (76,37 %) und 13 männliche (23,64 %) Auszubildende.

Es wurden folgende Ergebnisse (Gesamtnoten) erreicht, im Vergleich dazu die Prozentzahlen der Gesellenprüfung im Januar 2019:

Note	Anzahl Prüflinge	%	% Januar 2019
Note 1	3	5,26	1,69
Note 2	18	31,58	20,34
Note 3	27	47,37	47,46
Note 4	7	12,28	18,64
Durchgefallen	2	3,51	11,86
Durchgefallen	2 in Theorie		

Die Umfrage durch Lehrlingswart Conrad Strehl brachte folgende Ergebnisse zum weiteren Werdegang der Lehrlinge: 53,45 % werden übernommen, 15,52 % treten eine neue Stelle an und 12,07 % der Personen suchten noch einen Platz. 5,17 % der frisch Ausgebildeten wollen den Beruf wechseln und 8,62 % besuchen eine weitere Schule.

Mach mit ... beim

2. HAMBURGER KREATIVPREIS FÜR AZUBIS

am Sonntag, 25. Oktober 2020

**in der Mensa der Beruflichen Schule Burgstraße
Burgstraße 33-35, 20535 Hamburg**

Einlass: 14:00 Uhr · Beginn: 15:00 Uhr · Der Eintritt ist frei!

Weitere Informationen und Anmeldungen:



Friseur-Innung Hamburg
Telefon: 040 357446 0
oder per Mail: schneeberger@vig-hh.de



Friseursalon im Hamburger Norden abzugeben

75 qm, 10 Bedienungsplätze, günstige Miete, Parkplätze. In der Nähe von einem Einkaufszentrum und U-Bahn-Station gelegen.

Kontakt und weitere Informationen über die Friseur-Innung Hamburg,
Telefon: 040 357446 23 (Frau Schneeberger)



Nachfolger für Salon in Volksdorf gesucht

90 qm, 8 Plätze, gute Verkehrsanbindung, Parkhaus in der Nähe. Personal kann nach Absprache übernommen werden.

Kontakt und weitere Informationen über die Friseur-Innung Hamburg
Telefon: 040 357446 23 (Frau Schneeberger)



Ausbildungsplatz zum Friseur (m/w/d) Lehrling für das 1. Lehrjahr in Sasel gesucht

Kontakt und weitere Informationen:

Salon Robert Plambeck, Saseler Markt 14, 22393 Hamburg

Telefon: 040 6016374, Email: robert_plambeck@web.de

Internet: www.robert-plambeck.de



Auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Genossenschaftsgräber und Gemeinschaftsgrabstätten



Die Tradition der Genossenschaftsgräber reicht in Hamburg bis ins 15. Jahrhundert zurück. Ämter (=Zünfte), Innungen, Korporationen, Sterbekassen und Bruderschaften gewährleisteten ihren Mitgliedern mit dem Ankauf und der Anlage gemeinschaftlicher Grabstätten schon zu Lebzeiten, einst auch im Tode vereint zu sein.

Diese Sterbekassen, auch Totenladen genannt, sind damit als eine Art Vorläufer der heutigen Sozialversicherung anzusehen. Ihre Selbstverwaltung wurde durch die „Totenladen-Deputation“ überwacht. Mit Inkrafttreten des Reichsgesetzes über das private Versicherungswesen erlosch 1901 die fast hundertjährige Funktion dieser Aufsichtsbehörde. Das Genossenschaftsgrab war auf den

alten Friedhöfen in der Regel mit einem aufwendig gestalteten Monument gekennzeichnet. Viele von ihnen sind nach Ohlsdorf gebracht und im Grabmal-Freilichtmuseum der Ämtersteine an der Kapellenstraße der Nachwelt erhalten worden.

Nach Auflösung der alten Friedhöfe wurde die Tradition der Genossenschaftsgräber in Ohlsdorf weitergeführt, aber auch heute noch finden sich Gemeinschaften für diese Idee zusammen. Der Friedhof weist 52 solcher Gemeinschaftsgrabstätten mit fast 8.000 Grabstellen auf. Die meisten sind noch jene des alten Typs. Einige von ihnen bestehen zwar nicht mehr, aber ihre bemerkenswerten Grabmale markieren immer noch den alten Platz. Auszüge der folgenden Übersicht mit einer Kurzbeschreibung

gibt den heutigen Stand wieder.

- Sterbekasse der Bürsten- und Pinselmacherinnung (1884), Obelisk auf hohem Postament
- Casse der Stücke von Achten (1885), hohe, spitzbogige Ädikula aus rotem Sandstein mit einem abgetakelten Segelschiff in der Nische
- Corporation der Klempner (1885), sich verjüngende Stele auf hohem Sockel
- Kranken- und Sterbekasse für das Friseurhandwerk, (1894), Granitstelle flach
- ehemalige Schlosserinnung (1900), schmiedeeisernes Eingangstor und rotes Postament mit obeliskartiger Bekrönung aus Schmiedeeisen



- Tapezierverein von 1810 (1889), Stele auf hohem Postament mit Reliefmedaillon, einst bekrönende Säule liegt davor

Weitere Informationen sind im Buch „Der Friedhof Ohlsdorf“ (Verlag Christians, von Helmut Schoenfeld) ausführlicher beschrieben.

(Quelle: Ohlsdorf-Zeitschrift für Trauerkultur, Autor: Helmut Schoenfeld, Ausgabe Nr. 69 Mai 2000)

Im Arbeitsalltag kommt es gelegentlich zu Situationen, bei denen der Arbeitgeber Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters hat. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Erkrankung unmittelbar vor oder nach dem Wochenende eintritt und dies kein Einzelfall ist. Doch in den meisten Fällen ist es nur ein Bauchgefühl. Beweise für ein Vortäuschen der Arbeitsunfähigkeit fehlen meistens.

Das weitere Vorgehen sollte daher bei diesem sehr sensiblen Thema unbedingt sorgfältig abgewägt werden, denn nicht jede Vermutung ist auch begründet.

Problematisch für den Arbeitgeber ist, dass er beweisen muss, dass die Arbeitsunfähigkeit seines Arbeitnehmers vorgetäuscht wurde. Da in der Regel keine Diagnosen bekannt sind, gestaltet sich der Nachweis einer vorgetäuschten Arbeitsunfähigkeit für den Arbeitgeber sehr schwierig. Für eigene Nachforschungen besteht wenig Raum. So darf die Observation durch einen Privatdetektiv nicht in die Privatrechte des Betroffenen eingreifen.

Unbedingt zu empfehlen ist daher zunächst das direkte Gespräch mit dem Arbeitnehmer. Dieser ist zwar nicht verpflichtet, Auskünfte über seine Krankheit zu erteilen, doch können oft

deuten, dass regelmäßiger Behandlung bedarf.

Schließlich kann der Arbeitgeber von der zuständigen Krankenkasse verlangen, dass diese eine gutachterliche

Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers

schon aus den direkten Informationen des Arbeitnehmers Schlussfolgerungen gezogen werden. Offene Gespräche können Vertrauen schaffen und weiterem Misstrauen vorbeugen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Entgeltfortzahlungsgesetz hat der Arbeitnehmer bei einer Erkrankung, die länger als drei Kalendertage dauert, eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen. Gemäß Abs. 1 Satz 3 der genannten Vorschrift, ist der Arbeitgeber jedoch auch berechtigt, die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung früher, also z.B. ab dem ersten Krankheitstag zu verlangen. Ob man eine frühere Vorlage fordert, sollte jedoch sorgfältig abgewägt werden. Wichtig ist jedoch, dass der Arbeitgeber die Fortzahlung des Arbeitsentgelts so lange verweigern kann, wie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht vorgelegt wird.

Ist der Arbeitnehmer häufig kurzfristig krank, besteht die Möglichkeit einer „Zusammenhangsnachfrage“ bei der zuständigen Krankenkasse. Der Arbeitgeber kann bei der Krankenkasse per Datenaustausch abfragen, ob die vorhandenen Arbeitsunfähigkeiten auf dieselbe Erkrankung beruhen. Wenn dies der Fall ist, kann dies auf ein Grundleiden des Arbeitnehmers hin-

Stellungnahme beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) einholt. Seit in Kraft treten des MDK-Reformgesetzes zu Beginn dieses Jahres wurde der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) zum Medizinischen Dienst (MD) umbenannt. Durch diese Umbenennung soll die Unabhängigkeit dieses Dienstes von den gesetzlichen Krankenkassen hervorgehoben werden, allerdings arbeiteten die Gutachter dieses Dienstes vor der Gesetzesänderung auch schon unabhängig von den Krankenkassen.

Hat der Arbeitgeber die Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme des MD beantragt, so prüft die Krankenkasse zunächst, ob aufgrund der vorliegenden Diagnosen die Arbeitsunfähigkeit eindeutig nachvollzogen werden kann. Ist dies der Fall, kann die Krankenkasse von der Einschaltung des MD absehen. Anderenfalls wird der MD tätig. Durch seine Stellungnahme kann gegebenenfalls der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschüttert werden. Aus diesem Grund werden bei einem abweichenden Ergebnis des MD zunächst der behandelnde Arzt und die Krankenkasse über die Ergebnisse des MD informiert. Kann der behandelnde Arzt seine Entscheidung nicht begründen, übermittelt die Krankenkasse dem Arbeitgeber die Information, ob und bis zu welchem Zeitpunkt eine Arbeitsunfähigkeit vom MD bestätigt wurde. Hiermit kann der Arbeitgeber dann den Gegenbeweis führen und gegebenenfalls arbeitsrechtliche Konsequenzen ableiten.

U. Nicolay 



Oft kommt es vor, dass Arbeitnehmer einzelne Urlaubstage beantragen, um beispielsweise durch einen Brückentag das Wochenende zu verlängern. Doch hat ein Arbeitnehmer auch Anspruch auf halbe Urlaubstage? Ausdrücklich untersagt ist die Gewährung durch die Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes (BUrlG) nicht.

Gegen Urlaubsansprüche von halben Tagen spricht § 7 Abs. 2 Satz 1 BUrlG. Er schreibt vor, dass der Urlaub zusam-

Stückelung des Urlaubs in Halbtags- oder gar Einzelstundenteile gemäß § 7 Abs. 2 BUrlG unzulässig ist, da damit Sinn und Zweck des Urlaubs, sich im Urlaub zu erholen, völlig verfehlt werde, BAG, Urteil vom 29.07.1965, Aktenzeichen: 5 AZR 380/64. Auch heute wird diese Ansicht noch in der herrschenden Meinung der Literatur vertreten.

Anderer Ansicht ist das LAG Hamburg in seinem Urteil vom 21.09.2015, Aktenzeichen: 8 Sa 46/14. Nach

lehnte das Verlangen des Arbeitnehmers ab. Eine solche Gewährung würde den Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers nicht einmal erfüllen. Eine halbtags oder nur stundenweise gewährte Beurlaubung hätte wegen des fehlenden Erholungszwecks sogar keine Auswirkungen auf das Urlaubskonto. Allerdings vertritt das LAG Baden-Württemberg auch die Ansicht, dass die Parteien des Arbeitsvertrages von diesen Beschränkungen abweichen können, soweit dies die Urlaubstage betrifft, die den gesetzlichen Mindesturlaub von vier Wochen bzw. 20 Arbeitstagen (bei einer Fünftage-Woche) übersteigen.

Wie sollte sich der Personalverantwortliche bei Urlaubsanträgen von halben Tagen nun verhalten? Solange das Bundesarbeitsgericht nicht erneut über die Erteilung von halben Urlaubstagen entschieden hat, ist von einer Gewährung von halben Urlaubstagen abzuraten, es sei denn, diese Beurlaubung bezieht sich auf den arbeitsvertraglich gewährten, über den Ansprüchen des BUrlG liegenden Mindesturlaub.

Bei allen arbeitsrechtlichen Fragen stehen Ihnen gerne die Juristen Ihrer Innungsgeschäftsstelle zur Verfügung.

U. Nicolay 

Hat ein Arbeitnehmer Anspruch auf halbe Urlaubstage?

menhängend zu gewähren ist, es sei denn, dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe machen die Teilung des Urlaubs erforderlich. Kann der Urlaub aus diesen Gründen nicht zusammenhängend gewährt werden und hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaub von mehr als zwölf Werktagen, so muss einer der Urlaubsteile mindestens zwölf aufeinanderfolgende Werktage umfassen, bei einer Fünf-Tage-Woche also mindestens zwei Wochen.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) bereits im Jahre 1965 entschieden, dass eine

diesem Urteil können Arbeitnehmer auch halbe Urlaubstage verlangen, solange nur gewährleistet ist, dass mindestens zwölf Werktage des Jahresurlaubs zusammenhängend gewährt werden. In einem aktuellen Urteil hat nun das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 06.03.2019, Aktenzeichen: 4 Sa 73/18 den Anspruch des Arbeitnehmers auf halbe Urlaubstage verneint. In dem zu entscheidenden Fall hatte ein Winzer halbe Urlaubstage beantragt, um neben seiner Arbeit auch noch seinen Weinberg bestellen zu können. Das LAG Baden-Württemberg

Betriebsrenten sind nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vor unverhältnismäßigen Kürzungen geschützt, wenn eine Pensionskasse oder ein früherer Arbeitgeber wirtschaftlich in Schieflage geraten. In dem vom EuGH zu entscheidenden Fall, Urteil vom 19.12.2019, Rechtssache C_168/18, ging es um einen Betriebsrentner aus Deutschland. Der Rentner bezog seit Dezember 2000 eine Betriebsrente. 2003 geriet die Pensionskasse in wirtschaftliche Schwierigkeiten und

zahlte daraufhin von 2003 bis 2013 mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Be-

Der Betriebsrentner war der Ansicht, dass in diesem Fall der Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) die Kürzungen

Europäischer Gerichtshof schützt Betriebsrentner bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers

triebsrente jährlich nur noch gekürzt aus. In solchen Fällen haftet dafür der Arbeitgeber. Dieser wurde jedoch im Jahre 2003 insolvent, sodass ab diesem Zeitpunkt nur noch die gekürzte Rente zur Auszahlung kam.

ausgleichen müsse. Dieser Verein sichert im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers die Betriebsrenten finanziell ab. Der Fall landete in letzter Instanz beim Bundesarbeitsgericht (BAG), das jedoch Zweifel an der Haftung des PSV

hatte und daher die Rechtsfrage dem EuGH vorlegte mit der Bitte um Auslegung des EU-Rechts. Denn die EU-Richtlinie gewährt nur einen Mindestschutz in Höhe der Hälfte der zustehenden Leistungen.

Die EU-Richter entschieden, dass die EU-Richtlinie die Mitgliedsstaaten dazu verpflichte, „einen gewissen Schutz zu gewährleisten“, wenn Kürzungen bei Betriebsrenten offen-

sichtlich unverhältnismäßig sind, auch wenn die Leistung noch über 50 % der Rente liege. Unverhältnismäßig könne die Kürzung bereits dann sein, wenn diese die Fähigkeit des Betroffenen seinen Lebensunterhalt zu bestreiten schwerwiegend beeinträchtige.

Der EuGH ist der Auffassung, dass diese Schutzrechte unmittelbare Wirkung in den Mitgliedsstaaten der EU haben, sodass sie auch gegenüber

einer privatrechtlichen Einrichtung gegenüber geltend gemacht werden dürfen, die die Aufgabe hat, die betriebliche Altersversorgung im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers abzusichern.

Das BAG muss nun prüfen, ob diese Aufgabe in Deutschland dem PSV obliegt.

U. Nicolay



Das neue BBiG ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Mit der BBiG-Novelle wurden Weichen gestellt, damit berufliche Ausbildung auch in Zukunft eine attraktive Option ist.

Zentrales Element der BBiG-Novelle ist die Einführung transparenter Fortbildungsstufen für die höherqualifizierende Berufsbildung. Abschlüsse können künftig die Bezeichnungen „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor Professional“ oder „Master Professio-

Die bisherigen Regelungen im BBiG und im Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) führten zu einer unterschiedlichen Behandlung jugendlicher und erwachsener Auszubildender hinsichtlich der Freistellung für und der Anrechnung von Berufsschul- und Prüfungszeiten. Seit dem 01. 01 2020 werden erwachsene Auszubildende diesbezüglich nun mit jugendlichen Auszubildenden gleichgestellt. Diese Neuregelungen gelten bereits seit dem 01.01.2020.

Rückkehr in den Betrieb erforderlich werden.

Eine Freistellung erfolgt auch in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens 5 Tagen. Angerechnet wird hier die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit.

Schließlich besteht ein Anspruch auf Freistellung für den der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangehenden Arbeitstag. Auch hier wird die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit angerechnet.

Die einschlägige Regelung findet sich in § 15 BBiG.

(Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung www.bmbf.de/de/die-novellierung-des-berufsbildungsgesetzes-bbig-10024.html)



Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

nal“ tragen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und Studium wird dadurch besser sichtbar gemacht. Ein anderer wichtiger Bestandteil der BBiG-Novelle ist die Einführung einer ausbalancierten Mindestausbildungsgütung. Weitere Schwerpunkte der BBiG-Novelle sind verbesserte Teilzeitregelungen, eine größere Durchlässigkeit bei „gestuften“ Ausbildungen sowie mehr Flexibilität für ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer. Ein weiteres Element der Novellierung ist die ...

Gleichstellung erwachsener mit jugendlichen Auszubildenden bei der Freistellung für und Anrechnung von Berufsschul- und Prüfungszeiten

Dies bedeutet – neu – für erwachsene Auszubildende:

Einmal in der Woche die Freistellung für einen ganzen Berufsschultag, wenn dieser mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten beinhaltet; an diesem Tag erfolgt dann keine Rückkehr mehr in den Betrieb. Bei der Anrechnung dieses Berufsschultages auf die Ausbildungszeit wird die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit berücksichtigt.

Bei einem weiteren Berufsschultag in der gleichen Woche erfolgt eine Freistellung für den Berufsschulunterricht unter Anrechnung der Berufsschulunterrichtszeit einschließlich der Pausen auf die Arbeitszeit. Hier kann eine

SONSTIGES

2020 – Schreibweise bitte nicht abkürzen!

Von Seiten der Polizei sowie von Behörden wird davor gewarnt, die Jahreszahl 2020 in Dokumenten abzukürzen, weil sie auf diese Weise manipulierbar für Betrüger wird. Aus 18.03.20 wird z.B. schnell 18.03.2022 oder auch rückwirkend ein 18.03.2018.



Wird in einem gerichtlichen Vergleich die Freistellung des Arbeitnehmers von der Arbeitspflicht vereinbart, erfüllt dieser Vergleich den Anspruch des

zugunsten der Arbeitnehmerin. Ihr wurde fristlos gekündigt. Daraufhin schlossen die Parteien am 15. November 2016 einen gerichtlichen Vergleich. Darin war vereinbart, dass das Arbeits-

gemeine Abgeltungs- bzw. Ausgleichsklausel sah der Vergleich nicht vor. Nachdem das Arbeitsverhältnis endete, verlangte die Klägerin die Abgeltung von 67,10 Gutstunden auf ihrem Arbeitszeitkonto mit 1.317,28 Euro brutto nebst Zinsen. Als die Beklagte dies verweigerte, erhob die Klägerin Klage.

Laut BAG hat der Arbeitgeber im Fall der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses die Gutstunden auf dem Arbeitszeitkonto des Arbeitnehmers in Geld abzugelten. Voraussetzung dafür sei allerdings, dass die Gutstunden auf dem Arbeitszeitkonto nicht mehr durch Freizeit ausgeglichen werden könnten. (Quelle: ZKF.de)

VIG

Urteil: Bei fristloser Kündigung und sofortiger Freistellung muss der damit verbundene Abbau der Überstunden explizit erwähnt sein

Arbeitnehmers auf Freizeitausgleich zum Abbau des Arbeitszeitkontos nur dann, wenn in dem Vergleich hinreichend deutlich zum Ausdruck kommt, dass mit der Freistellung auch ein Positivsaldo auf dem Arbeitszeitkonto ausgeglichen werden soll.

Im vorliegenden Fall entschied das Bundesarbeitsgericht (Urteil vom 20. November 2019 | Az.: 5 AZR 578/18)

verhältnis durch ordentliche Arbeitgeberkündigung mit Ablauf des 31. Januar 2017 endet und die Beklagte die Klägerin bis zu diesem Zeitpunkt unwiderruflich von der Pflicht zur Erbringung der Arbeitsleistung unter Fortzahlung der vereinbarten Vergütung freistellt.

In diesem Zeitraum sollte auch der Resturlaub eingebracht sein. Eine all-

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung legt grundsätzlich das Gesetz fest. Es gibt jedoch Leistungen, die die Krankenkassen kraft Satzung vorsehen können (z.B. Wahl-tarif-Krankengeld). Solche Leistungen dürfen

Anspruch bis zum Kassenwechsel

nach dem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Mai 2019, Aktenzeichen: B 1 A 1/18R nicht an die Bedingung einer

ungekündigten Mitgliedschaft geknüpft werden. Erst mit Eintritt eines Kassenwechsels erlöschen die Leistungsansprüche.

VIG

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Freisprechungsfeiern im Sommer 2020

Friseur-Innung Hamburg

Montag, 29. Juni 2020, um 19.00 Uhr

Ort: Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg

Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg

Dienstag, 30. Juni 2020 - 19.00 Uhr

Ort: Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg

Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg

Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Innung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner Hamburg

Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg

Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg

Konditoren-Innung Hamburg

Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg

Vergolder-, Rahmengestalter- und Einrahmer-

Innung Hamburg



Mittwoch, 01. Juli 2020 – 19.00 Uhr

Ort: Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg

Das ist wichtig!

Akten digital archivieren

Statt Akten in Regalen zu stapeln, nutzen viele Betriebe heute Systeme zur digitalen Archivierung. Dabei müssen sie eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen einhalten, um elektronische Dokumente rechtskonform zu archivieren. Die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“, beschreiben genau, welche gesetzlichen Vorgaben für die IT-gestützte Buchführung gelten.

Dazu gehören unter anderem Kriterien wie Unveränderbarkeit, Vollständigkeit oder Nachvollziehbarkeit der Unterlagen. Die wichtigsten Aspekte sind schnell erklärt.

1. Elektronische Archivierung ist technologieneutral

Technische Vorgaben und Standards für das elektronische Archivsystem sind nicht vorgeschrieben und können auch angesichts der sehr großen Unterschiede im organisatorischen Umfeld der Unternehmen nicht vorgeschrieben werden. Der Unternehmer ist damit frei in der Wahl einer entsprechenden Lösung, soweit diese den Vorgaben für eine ordnungsgemäße Buchführung und Dokumentation entspricht.

2. Die Archivierung von Belegen muss zeitnah zu erfolgen

Belege in Papierform oder in elektronischer Form sind zeitnah, also möglichst unmittelbar nach Eingang oder Entstehung abzulegen. Sofern die Aufbewahrung in einem elektronischen Archivsystem erfolgt, müssen die Dokumente zum frühestmöglichen Zeitpunkt archiviert werden, um mögliche Verluste und Manipulationen auszuschließen.

3. Die elektronische Archivierung muss eine Unveränderbarkeit sicherstellen

Eine zentrale Anforderung der „GoBD“ betrifft die Unveränderbarkeit. Hier muss der Betrieb gewährleisten, dass sich die Hardware (z. B. durch unveränderbare und fälschungssichere Datenträger) sowie die Software (z. B. durch Sicherungen, Sperren, Festschreibung, Löschmarker, automatische Protokollierung, Historisierungen, Versionierungen) durch Sicherheitsmaßnahmen geschützt sind. Wichtig: Eine bloße Ablage im Dateisystem erfüllt die Anforderungen zur Unveränderbarkeit ohne zusätzliche Maßnahmen nicht.

4. Archivierte Objekte müssen mit einem Index versehen werden

Alle Archivierungsobjekte müssen mit einem nachvollziehbaren und eindeutigen Index versehen werden (z. B. Dokumenten-ID, Dokumentenart, Zuordnung zu Stammdaten, Belegnummer, zeitliche Zuordnung). Außerdem muss sichergestellt werden, dass das elektronische Dokument unter dem zugeteilten Index verwaltet wird und recherchiert werden kann.

Soweit eine Konvertierung in ein internes oder sonstiges Format vorgenommen wird oder ein bereits elektronisch archiviertes Papierdokument weiterverarbeitet wird, müssen beide elektronischen Versionen archiviert werden. Außerdem sollte die konvertierte Version als solche zu erkennen sein.

5. Elektronisch archivierte Akten müssen lesbar und auswertbar bleiben

Aus Sicht der GoBD hat der Anwender die freie Wahl unter den technischen Bild- und Archivierungsformaten, so-



lange die Lesbarkeit und die maschinelle Auswertbarkeit sichergestellt sind. Das heißt: Es darf in Bezug auf die maschinelle Auswertbarkeit während des Archivierungsvorgangs keine Verkleinerung der Datenmengen erfolgen, die den Verlust steuerlich relevanter Daten zur Folge hat. Zudem können Papierdokumente vernichtet werden, wenn eine ordnungsgemäße elektronische Archivierung sichergestellt ist und gesetzliche (außersteuerliche) Gründe nicht dagegensprechen.

6. Steuerrelevante Daten dürfen im elektronischen Archivsystem aufbewahrt werden

Aufbewahrungspflichtige (steuerrelevante) Daten dürfen auch im Archivsystem aufbewahrt werden. Dabei muss der Betrieb sicherstellen, dass das Archivsystem oder ein anderes System in quantitativer und qualitativer Hinsicht die gleichen Auswertungen der aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Daten ermöglicht, als wären die Daten noch im Produktivsystem.

7. Elektronisch archivierte Objekte unterliegen der Betriebsprüfung

Im Rahmen einer Betriebsprüfung hat die Finanzverwaltung das Recht, Einsicht in elektronische Dokumente zu nehmen und die EDV des Unternehmens zur Prüfung der Dokumente zu nutzen. Zusätzlich steht der Finanzverwaltung auch die Möglichkeit offen, im Rahmen einer Volltextsuche elektronische Dokumente zu recher-

chieren und diese maschinell auszuwerten. Auch im Fall digitalisierter Rechnungen müssen dem Betriebsprüfer auf Verlangen die Einsicht in die elektronischen Rechnungen gestattet werden

8. Das elektronische Archivsystem darf vom Betriebsprüfer genutzt werden

Im Fall der elektronischen Belegarchivierung muss das Unternehmen dem Betriebsprüfer erlauben, die elektronischen Belege direkt am Bildschirm einzusehen. Das heißt: Der Betriebsprüfer darf die Hard- und Software des Unternehmens uneingeschränkt nutzen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Belege noch als Papieroriginale vorhanden sind. Zudem steht dem Betriebsprüfer im Rahmen des unmittelbaren Datenzugriffs die Möglichkeit offen, mittels Volltextsuche Textdokumente innerhalb der Archivumge-

bung dateiübergreifend zu durchsuchen.

9. Die elektronische Archivierung darf unter bestimmten Voraussetzungen auch im Ausland erfolgen

Elektronische Bücher, Aufzeichnungen und Rechnungen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch im Ausland archiviert werden. Dazu muss beim zuständigen Finanzamt einen schriftlichen Antrag gestellt werden.

Für elektronische Rechnungen existiert hier eine Sondervorschrift. Demnach muss eine vollständige Fernabfrage (Online-Zugriff) der betreffenden Daten sowie deren Herunterladen und Verwendung gewährleistet sein. Dabei hat der Unternehmer dem Finanzamt den jeweiligen Aufbewahrungsort mitzuteilen.

10. Das elektronische Archivierungsverfahren ist zu dokumentieren

Stellt ein Unternehmen die Aktenarchivierung von Papier auf digital um, muss dieses elektronische Archivierungsverfahren dokumentiert werden. Aus dieser Verfahrensdokumentation muss ersichtlich sein, wie die in den GoBD definierten Ordnungsvorschriften umgesetzt wurden. Zudem muss die Verfahrensdokumentation für einen sachverständigen Dritten verständlich und in angemessener Zeit nachprüfbar sein sowie die gesetzliche Aufbewahrungsfrist eingehalten werden. Änderungen der Verfahrensdokumentation müssen nachvollziehbar sein. Insgesamt sollte sich der Umfang der Verfahrensdokumentation an der Komplexität der Geschäftstätigkeit orientieren.

(Quelle: www.deutsche-handwerks-zeitung.de)

Es geht wieder rund!

FutureTalk im Riesenrad 2020

**am Donnerstag, 20. August 2020
von 10.00 bis 13.00 Uhr**

Berufsinformation für Schüler*innen in luftiger Höhe auf dem Hamburger Dom!

Seien Sie dabei, bei der dritten Auflage des Future Talks im Riesenrad, wenn sich auf dem Hamburger Dom alles um den Nachwuchs fürs Handwerk dreht! Im Rahmen dieser außergewöhnlichen Aktion zur Berufsorientierung können Innungen und Betriebe in den Gondeln über Ausbildungsmöglichkeiten in ihren Gewerken informieren. Alle allgemeinbildenden Hamburger Schulen werden im Rahmen der Berufsorientierung mit ihren Klassen ab Jahrgang 9 zu dieser Veranstaltung eingeladen. Die Schüler besteigen das Riesenrad in kleinen Gruppen die Gondeln im Zufallsprinzip und lernen so die verschiedenen Gewerke kennen. Im letzten Jahr nahmen rund 1.200 Schüler*innen teil. Außerhalb des Riesenrades gibt es einen großen Infostand. Hier können die Schüler*innen sowie auch die Besucher alles über die 130 Ausbildungsberufe im Handwerk erfahren.

Ziel der Aktion ist es, eine möglichst große Vielfalt des Handwerks zu präsentieren und Jugendliche für eine Ausbildung im Handwerk zu begeistern.

Die Gebühr für die Nutzung der Gondel beträgt 150 Euro (brutto). Darin ist auch eine Unternehmensdarstellung in der Veranstaltungsbroschüre enthalten.

Kontakt & Weitere Informationen:

Handwerkskammer Hamburg

Ane Sigrun Wiese und Peter Heine

Telefon: 040-35905-333

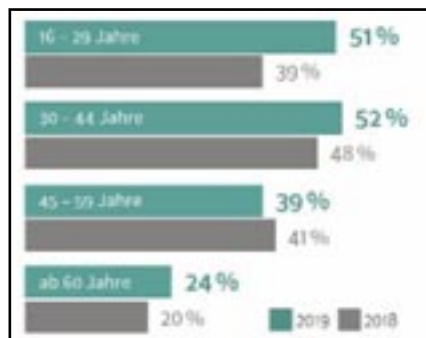
E-Mail: aktion@hwk-hamburg.de

Internet: www.hwk-hamburg.de/futuretalk



Kartenzahlungen & kontaktloses Bezahlen

Immer mehr Kunden ist es wichtig, schnell & bequem zu zahlen. Und das ist nicht zwingend eine Generationsfrage. Auch ältere Kunden nutzen vermehrt die bargeldlose Zahlung und auch innovative Bezahlösungen wie girocard kontaktlos oder Mobile Payment. 2018 wurde im deutschen Einzelhandel erstmals mehr Umsatz mit Karte als mit Bargeld erzielt, Tendenz steigend.



Über die Kundenorientierung zur bargeldlosen Zahlung hinaus bieten sie auch beim Bezahlablauf entscheidende Vorteile: Die Prozesse an der Ladenskasse werden durch Kartenakzeptanz deutlich schneller. Keine Risiken hinsichtlich Falschgeld oder Fehler bei der Geldrückgabe. Der Zeitaufwand rund um die Bargeldlogistik und die Fehlerquellen bei der Abrechnung reduzieren sich. Der Geldfluss läuft direkt und digital im Hintergrund ab und wird automatisch dokumentiert.

Was ist kontaktloses Bezahlen?

Kontaktlos bietet Kunden einen schnellen Weg, mit Karte oder einem

Trägermedium wie dem Smartphone bequem und sicher zu bezahlen. Dabei wird die Karte nicht mehr in das Bezahlterminal gesteckt, sondern ganz einfach im Abstand von bis zu wenigen Zentimetern vor das Terminal gehalten. Bei geringen Beträgen bis zu derzeit 25 Euro entfällt in der Regel die PIN Eingabe. Ob mit der Karte kontaktlos bezahlt werden kann, erkennt man an dem darauf abgebildeten Wellen-Symbol.

Alle Terminals, die kontaktloses Bezahlen mit einer physischen Karte durchführen, können im selben System automatisch Zahlungen mit einer digitalen Karte im Smartphone abwickeln. Die Entwicklung hin zum Bezahlen mit dem Smartphone ist die logische Konsequenz, nachdem das Smartphone für vieles mehr als zum Telefonieren verwendet wird. Im Sommer 2018 haben viele Sparkassen und Banken Mobile Payment für die girocard eingeführt und damit die Möglichkeiten für das bargeldlose Bezahlen erweitert. Seitdem können Kunden teilnehmender Institute mit ihrer im NFC-fähigen Android-Smartphone hinterlegten digitalen Karte bezahlen.

Um festzustellen, ob die bezahlende Person tatsächlich der rechtmäßige Besitzer der digitalen Karte ist, kann eine bestehende Verifikationsmethode des Smartphones benutzt werden. So

wird es in Zukunft beispielsweise bei der digitalen girocard möglich sein, für die Zahlungsauthentifikation die Entsperrfunktion des Smartphones (z. B. Fingerabdruck oder Entsperrcode) zu nutzen. Die Zahlungsfreigabe erfolgt dabei nicht am Terminal, sondern am Smartphone des Karteninhabers.

Mit Karte beim Konditor – wie läuft das?

Niedrige Beträge mit Karte zu bezahlen, ist nicht nur für die Kunden eine gute Wahl. Viele kleinere Läden, in denen bislang meist Bargeld über den Tresen wanderte, setzen verstärkt auf Kartenzahlung, insbesondere auf das kontaktlose Bezahlen.

Von der Möglichkeit, kontaktlos zu bezahlen, profitieren alle: Kunden können einfach ihre Karte an das Terminal halten. Es ist bequem, da meist keine PIN-Eingabe benötigt wird und es muss kein Geld mehr über den Tresen hin- und hergereicht werden, was auch aus hygienischer Sicht überzeugt. Außerdem reduziert sich dadurch der Bargeldbestand und das Bargeldhandling.

Egal ob mit Karte oder Smartphone, der Trend geht weiterhin zum bargeldlosen Bezahlen.

(Quelle: Handelsverband

Deutschland - HDE e.V.)



Wir sind Asse im Reparieren und Lackieren ...



Karl Heinrich

Karosseriebau
Autolackierung

Unfallschäden PKW + LKW - Richtbank
Lackierung - Rostschutzbehandlung

E-Mail: info@karlheinrich.net - www.karlheinrich.net

KARL HEINRICH

Schimmelmannstraße 131
22043 Hamburg-Wandsbek

☎ (040) 693 80 81

☎ (040) 693 80 82

PROJEKT 2020:

Unternehmensnachfolge für den Handwerksunternehmer



Das Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen hat in einer jüngst veröffentlichten Studie für das Hamburger Handwerk festgestellt, wie groß das Nachfolgeproblem in vielen Handwerksunternehmen in Hamburg ist. Über 42 % der Eigentümer sind bereits älter als 50 Jahre. Auch Sie? Wenn ja, bitte weiterlesen!

Mehr als 5.000 der rund 15.000 Handwerksbetriebe stehen in den kommenden Jahren zur Übergabe an. Die Alternative ist Schließung. Hier gilt es, den Betriebsübergang psychologisch versiert, steuerlich optimiert und erbrechtlich fundiert zu gestalten. Wichtig ist die Psychologie.

Nein, entscheidend ist die Psychologie. Wirtschaftliche Überlegungen und juristische Einkleidung helfen. Der Stabwechsel funktioniert nur in einem zeitintensiven, mittelfristigen Prozess. Bei diesem Machtwechsel muss Platz sein für Eigeninitiative und eigene Ideen der jungen Generation. Der Prozess zwischen Senior und Junior sollte beginnen, wenn der Unternehmenslenker 55 bis 60 Jahre alt ist. Wenn nämlich eine Familienlösung ausscheidet, ist dann immer noch genügend Zeit, einen externen Nachfolger zu suchen, zu finden und aufzubauen. Und wichtig: Nur durch frühzeitiges Einbeziehen der Mitarbeiter in die Entscheidungsabläufe kann es gelingen, deren Vorurteile gegenüber dem Unternehmensnachfolger abzubauen. „Ach, das ist ja nur der Sohn oder die Tochter des Chefs oder der Chefin“.

Sollte es seelische Verletzungen oder kommunikative Spannungen zwischen Senior oder Seniorin einerseits und Junior oder Juniorin andererseits aus der Vergangenheit geben, empfiehlt es sich, diese in einer gemeinsamen Mediation und in einem Coaching zu bearbeiten.

Mit der fachlichen Hilfe einer erfahrenen Diplom-Psychologin und Mediatorin sollte es gelingen,

- die belastenden Probleme aufzuspüren und zu klären.
- neue Formen des Miteinander-Redens zu finden.
- wechselseitig Vertrauen aufzubauen und zurückzugewinnen.

Ein zeitlich begrenztes Coaching ist möglich, wenn nicht gar erforderlich für die Übergangszeit in die neue Leitungsfunktion durch die „übernehmende Generation“ und für die Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit durch die „weichende Generation“.

In dem Kurzseminar werden Ihre Fragen, soweit es die Zeit erlaubt, beantwortet. Versprochen!

Termin: Dienstag, 05. Mai 2020
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Die Rechnung in Höhe von EUR 35,00 erhalten Sie – nach verbindlicher Anmeldung – von der VIG.

Zu den skizzierten Themen gibt Ihnen Grundinformationen und Praxishinweise – gern auch schon vor dem Kurzseminar:

**Rechtsanwalt Andreas Ackermann, Zertifizierter Testamentsvollstrecker,
Experte für Erbe – Grundstück – Vermögen (E-G-V),
Grimm 12, 20457 Hamburg.**

Anmeldungen in der Innungsgeschäftsstelle unter Telefon 040 3574460 oder per Email an info@vig-hh.de. Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung.

Europas größtem Berufswettbewerb

Bundesleistungswettbewerb 2019 – Gute Form im Handwerk

Jedes Jahr aufs Neue kämpfen mehr als 3.000 Absolventen einer handwerklichen Berufsausbildung um den Bundessieg in ihrem Gewerk. Viele müssen sich dabei auf mehreren Wettbewerbsstufen gegen die Konkurrenz behaupten: von der Innungs- über die Kammer- und Landesebene bis hin zum Bundeswettbewerb der Landessieger. Jährlich im Dezember werden über 130 Bundessieger vom ZDH feierlich geehrt. Die Schirmherrschaft über den Leistungswettbewerb hat seit 1951 der jeweils amtierende Bundespräsident. Die Festveranstaltung zur Ehrung der Bundessieger/innen und Preisträger/innen fand am 13. Dezember 2019 im RheinMain CongressCenter in Wiesbaden statt.

Wir gratulieren den Bundessieger/innen und Preisträger/innen im Kreativ-Wettbewerb des Deutschen Handwerks:



Erste Bundessieger/innen Fotografin Hanna Börm

Betrieb Elfriede Liebenow Fotografin, Hamburg



**Zweite Bundessiegerin und
Zweite Preisträgerin „Die Gute Form“**
Sattlerin Fahrzeugsattlerei Johanna Henk
Betrieb Auto-Sattlerei Kai Bruhn, Hamburg



Zweite Bundessiegerin Segelmacherin Maike Mader

Betrieb Clownsails Segelmacherei
Frank Schönfeldt, Hamburg



**Dritte Bundessiegerin und
Dritte Preisträgerin „Die Gute Form“**
Sattlerin Reitsportsattlerei Mareike Strauch
Betrieb Sattlerei Sonja Weidig, Hamburg



Erste Preisträgerin „Die Gute Form“

Goldschmiedin Mira Julia Sophie Kienbaum
Betrieb Goldschmiede Alloy Nadja Kienast, Hamburg

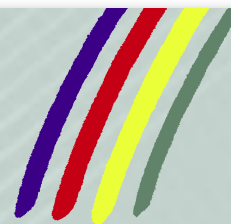


Zweite Preisträgerin „Die Gute Form“
Goldschmiedin Nadja-Lina Eigler
Betrieb Goldschmied Heinz Joachim Laatzen,
Hamburg



Herzlichen Glückwunsch – zu diesem großartigen Erfolg!

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



**Innung für Kälte- und
Klimatechnik Hamburg**

ENGIE Deutschland GmbH

Sebastian Jung

Bereichsleiter Test Benches and Environmental Simulations
Krähenweg 9 · 2249 Hamburg
Telefon: 040 730800-390



VIG



**Innung für Kälte- und
Klimatechnik Hamburg**

Eschenburg Elektro-Kälte-Klima GmbH

Neumann-Reichardt-Straße 38c · 22041 Hamburg
Telefon: 040 60038790
Internet: www.eschenburg-ekk.de

ESCHENBURG

VIG



**Gold- und Silberschmiede-
Innung Hamburg**

Goldschmiede - Michel Jens Gödeke

Sarenweg 118 · 22397 Hamburg

Telefon: 040 600553300

Email: michel.goedeke@goldschmiede.net

Internet: www.goldschmiede.net



Schmuck & Schmuckanfertigung aus Hamburg seit 1929. Schon drei Generationen der Familie Gödeke widmen sich dem Goldschmiede-Handwerk. Mit hoher Professionalität, Leidenschaft und immer neuen kreativen Ideen. Michel Jens Gödeke fertigt seit 2018 im Sarenweg 118 individuelle Schmuckstücke, Colliers und Trauringe.

Konsequent aus hochwertigem aufbereitetem Recyclinggold (auf Wunsch auch Fairtrade oder Fairmined, dem Ökologisch, Sozialen – Gold). Unsere Goldschmiede im Sarenweg 118 ist seit 2018 Klimaneutral.

VIG

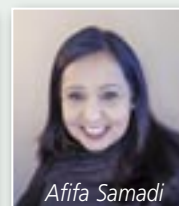


Friseur-Innung Hamburg

Haarstudio Afifa Samadi

Eppendorfer Stieg 10 · 22299 Hamburg

Telefon: 040 46072557



Die Besonderheit dieses Salons ist, dass sie mit exklusiven NEWSHA Vegan Produkten arbeiten. Außerdem bieten sie Haarverlängerungen von Hairdreams an. Sie nehmen sich Zeit für eine individuelle Kundenberatung- und Betreuung. Frau Samadi ist es wichtig, dass ihre Kunden sich wohlfühlen und entspannen können.

VIG

Gratulationen

60-jähriges Betriebsjubiläum

Salon Gisela Maack

Im Laufe Ihres Berufslebens bildete Gisela Maack 47 Lehrlinge aus, von denen fünf zu den besten ihres Abschlussjahrgangs gehörten. Heute arbeitet sie im Alter von 82 Jahren immer noch in ihrem Beruf und stellt für die gesetzlichen Krankenkassen Perücken her. Bei der letzten Meisterfeier im Michel erhielt Gisela Maack den Goldenen Meisterbrief.

Elisabeth-Thomann-Weg 1 · 21029 Hamburg



Foto: Gisela Maack und Bezirksmeisterin Ann-Cathrin Wagner



50-jähriges Betriebsjubiläum

Brillen Hartl

Die Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg gratuliert sehr herzlich zum Jubiläum.

Möllner Landstraße 37 · 22111 Hamburg
Telefon: 040 7322111



40-jähriges Betriebsjubiläum

Friseur Martin Wölk

Auch noch nach über 40 Jahren: „Haare machen Spaß“, sagt Martin Wölk. Durch Studien der Psychologie und Physiognomie erkennt Martin Wölk sehr schnell den Menschen und unterstreicht mit seinem Haarschnitt dessen Persönlichkeit. Das Motto: Aber natürlich natürlich. Qualität steht in seinem kleinen individuellen Pavillon an erster Stelle. Martin Wölk kann auf eine lange und erfahrungsreiche Karriere in den verschiedensten Bereichen des Friseurhandwerkes zurückblicken. Sowohl die internationale Arbeit mit Models aus aller Welt als auch das Vorstellen von selbstentwickelten Schneidetechniken auf Seminaren gehören zu seinem Portfolio.

Rothenbaumchaussee 93 · 20148 Hamburg
www.martinwoelk-haar.de



Foto: Martin Wölk



Gerne veröffentlichen wir auch Ihr Jubiläum und erstellen Ihnen eine Urkunde.
Bitte teilen Sie uns hierfür Ihren Jubeltag rechtzeitig mit - Vielen Dank.

Gratulationen

25-jähriges Betriebsjubiläum

Alster Optik Hausig & Miessner OHG

1995 wurde das Unternehmen von Jutta Plüch und Thomas Kölln von Herrn Hausig mit ihrem ersten Ladengeschäft in der Bramfelder Chaussee 237 übernommen und 1996 in Wellingsbüttel ein weiteres Augenoptikergeschäft eröffnet. Damals noch in der Rolfinckstraße 22, welches 2003 ein paar Häuser weiter, in die Rolfinckstraße 11 umgezogen ist. Die Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg gratuliert sehr herzlich zum Jubiläum.



Bramfelder Chaussee 237 · 22177 Hamburg
Telefon: 040 6416846 · Internet: www.alsteroptik.de

25-jähriges Betriebsjubiläum

Liebling Ottensen – Bettina Rittermann

41 Jahre hinter'm Stuhl - Herzlichen Glückwunsch.
Frau Bettina Rittermann, Friseurmeisterin und Betriebswirtin, d.h. 56 Jahre schön und kein bisschen leise. "Das Geheimnis ist, dass es kein Geheimnis gibt, um so lange erfolgreich zu sein. Ich liebe es zu Gestalten und den respektvollen Umgang mit Menschen; Den Wandel der Zeit als Herausforderung zu sehen und neue Wege zu beschreiten. Das Wichtigste aber in all den Jahren war, mir selbst treu zu bleiben. Gut gelaunt und kommunikativ bin ich von Haus aus. Also, aus mir konnte nur ein guter Friseur werden... :-) Danke an alle Wegbegleiter. Bettina Rittermann.

Erdmannsstr. 16 · 22765 Hamburg
www.liebling-ottensen.de



Foto: Bettina Rittermann



20-jähriges Betriebsjubiläum

hmc hair & make-up company e.K. Brigitte Ratzke

20 Jahre hmc im Dienst der Beautybranche, Aus- und Weiterbildung. National und international sind ihre Arbeiten bekannt und Schulungen von Kopf bis Fuß immer wieder angefordert. Viele Wettbewerber und Wettbewerberinnen durchliefen ihre Trainingsstunden, zeigten hervorragende Leistungen auf dem Wettbewerbsstegen und erreichten hohe Ziele bis zum Weltmeisterstatus. Der Einsatz rund um die Schönheit gekoppelt mit Kreativität zeigt sich in Form von Medaillen, Pokalen und eingetragenen Titeln.

Gotenstraße 14 · 20097 Hamburg
www.hair-and-make-up-company.de



Foto: links Marita Schneeberger,
rechts Brigitte Ratzke



Ein Betrieb aus unserer Mitte

Ferdinand Pflug GmbH Innenausstattungen



Ferdinand Pflug

Als im September des Jahres 1904 ein junger, munterer Handwerksmeister nach vielen Lehr- und Wanderjahren die Firma Ferdinand Pflug gründete, da ahnte er wohl selbst noch nicht, dass aus diesen bescheidenen Anfängen in der Arndtstraße, Hamburg 21 sich dieses heutige Unternehmen entwickeln würde.

Mit Fleiß, Elan und dank seiner heiteren, liebenswürdigen Art gewann die junge Firma schnell Freunde. Schon bald zählten namhafte Architekten und gute Privatkundschaft zu seinen guten Kunden. Bald wurde der Gründer der Firma auch Hamburger Stadtmeister, welches Amt er sechs Jahre innehatte, und wurde mit seinem Betrieb im „Das Buch der alten Firmen der Freien und Hansestadt Hamburg“ erwähnt.



Im Jahr 1938 übernahm sein Sohn Carl die Firma, womit neuer Schwung und frischer Wind in das Geschäft kam. Carl Pflug besuchte nach seiner Lehrzeit die Hamburger Kunsthochschule. Anschließend hatte er sich dann mehrere Jahre als „Gehülfe“ in namhaften süddeutschen Betrieben den Wind um die Nase wehen lassen und dabei reichhaltige Erfahrungen gesammelt, die ihm nun bestens zugutekamen.



In seiner Abwesenheit als Soldat sprang dann seine Ehefrau ein. Nach Entlassung aus seiner Gefangenschaft nahm Carl Pflug die alten Verbindungen wieder auf und das Geschäft nahm einen rasanten Aufschwung, so dass heute neben namhaften Betrieben viele Gebäude und Wohnungen mit Teppichböden, Vorhängen, Polstermöbeln und so weiter beliefert und ausgestattet worden sind.

1970 übernahm der Enkel des Gründers, der junge Rainer Pflug das Unternehmen und führte es weiter. Zu den Werkstätten in der Arndtstraße kamen 1973 an der Wandsbeker Chaussee neue Ausstellungsräume mit einem Ladengeschäft dazu, wo Kunden in aller Ruhe sich umsehen und beraten lassen können.

Im Jahr 1985 absolvierte Sven Möhlmann sein 3 wöchiges Schulpraktikum im Betrieb und hinterließ einen so guten Eindruck, dass ihm eine Lehre angeboten wurde, mit der er im Sommer des gleichen Jahres begann. Schnell erledigte er selbstständig Arbeiten und bestand die Gesellenprüfung als 2. Landessieger. Nach seiner Gesellenzeit, deren Ende er kaum abwarten konnte, absolvierte er 1992 erfolgreich die Meisterschule in Oldenburg und wurde in leitender Tätigkeit im Betrieb übernommen.



Carl Pflug



Rainer Pflug

Nach dem 100-jährigem Betriebsjubiläum, welches noch im Gründungsgebäude in der Arndtstraße gefeiert wurde, übernahm Sven Möhlmann 2006 den Betrieb von Rainer Pflug und führt ihn seitdem erfolgreich als Geschäftsführer in 4ter Generation fort. Es hat sich über die Jahre ein schönes Miteinander, fast freundschaftliches Verhältnis mit den Stammkunden entwickelt aber auch der Zugewinn von Neukunden ist eine interessante Herausforderung ... beides ein Anreiz für jeden Arbeitstag!

Heute umfasst das Angebot das gesamte Spektrum der modernen als auch der klassischen Raumausstattung von Polsterarbeiten, Dekoration Bodenlegearbeiten bis hin zu Sicht- und Sonnenschutz.





(Foto von links, Rita Adessa (Raumausstatterin), Silke Möhlmann (Kauffrau), Sven Möhlmann (Raumausstattermeister), Luisa Büsse (Raumausstatterin). Unterstützt wird das Team von der Auszubildenden Alina Klöpfer, die im 3. Lehrjahr auf der Zielgeraden zur Gesellin ist.



Ferdinand Pflug GmbH Innenausstattungen

Wandsbeker Chaussee 23 · 22089 Hamburg

Telefon: 040 222490 · Internet: www.ferd-pflug.de



Willkommen bei Ihrer SIGNAL IDUNA Generalagentur Stefan Schroll

Als Ansprechpartner Ihrer Region stehe ich Ihnen bei sämtlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz gleich ob Sie sich über unsere Produkte informieren möchten oder konkrete Fragen zu Dienstleistungen und Versicherungsmodellen haben, ich berate Sie individuell und unverbindlich.

- Gesundheit & Vorsorge
- Reise, Recht & Haftung
- Auto & Haus
- Geld & Vermögen

Stefan Schroll - Generalagentur der SIGNAL IDUNA

Am Heidberg 2, 22885 Barsbüttel

Tel.: 040 35718232 - Fax: 040 35718289

Mobil: 0172 8927254



Lehrverträge

Nutzen Sie den kostenlosen Online-Lehrvertrag der Handwerkskammer Hamburg, so können Sie Ihre Berufsausbildungsverträge schnell und komfortabel am Rechner erstellen. An vielen Stellen des Formulars werden Sie durch Voreinstellungen und Ausfüllhilfen unterstützt. Angaben zur aktuellen Höhe der Ausbildungsvergütung, zur Dauer des Urlaubs und der Arbeitszeit werden für Ihren Ausbildungsberuf in das Formular geladen. Eine abschließende automatische Prüfung Ihrer Eingaben gewährleistet einen fehlerfrei erstellten Vertrag.



Unter www.hwk-hamburg.de/ausbildung/betriebe/formulare/online-lehrvertrag.html finden Sie das Vertragsformular sowie weitere Hinweise.

**Die unterschriebenen Verträge senden Sie bitte weiterhin an:
Innungsgeschäftsstelle – Bei Schulds Stift 3, 20355 Hamburg**



Wir wünschen Euch ...
ganz ohne Stress,
ein wunderschönes Osterfest!

Anregungen oder Kritik?

Schreiben Sie uns!

office@vig-hh.de



Sudoku

mittel

			4				2	
4		7	6		1			
								5
	2	1	5	9		7	8	
			1					4
5	4	3			8	9		
7						5		
	9		3			6	1	
	3		7		2	8		

Sudoku

schwer

2	7		5	8			4	
9			1	4				
		8			6	7		1
	3	5	8			4		
	8		9			6		
1				6	4			
				2				3
		7		5		8		9
8			6					

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE



Daniela Schier
Geschäftsführerin
Telefon 040 35 74 46-0
schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen, Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung, Geschäftsführung Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Redaktion Aktiv-Handwerk, Handwerkspolitik



Marita Schneeberger
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-23
schneeberger@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen, Aktiv-Handwerk



Beate Stamer
Buchhaltung
Telefon 040 357446-16
buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitrags- und Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungskontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiCard, Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



Bettina Kath
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-22
kath@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Meisterkurse, Organisation Veranstaltungen, Workshops und Kurse



Wolfgang Krogmann
Telefon 040 357446-11
office@vig-hh.de

Organisation Messen, Veranstaltungen, Seminare und Kurse, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Rahmenverträge, Arbeitssicherheit- und Arbeitsmedizin, Leistungsgemeinschaft Orthopädieschuhtechnik, Wirtschaftsgesellschaft Friseurhandwerk, VIG Internetauftritt, Magazin „Aktiv-Handwerk“, Datenschutzbeauftragter



Elisabeth Richter
Telefon 040 357446-12
richter@vig-hh.de

Empfang und Telefonzentrale, Allgemeine Büroorganisation, Terminplanung, Schriftwechsel, Einladung und Organisation von Vorstands- und Innungsversammlungen, Mitarbeit Aktiv-Handwerk, Mitarbeit HVV-Großkunden-Abo

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 14:00 Uhr
und nach Absprache

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Bei Schulds Stift 3 II. Etage · 20355 Hamburg
Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50
info@vig-hh.de · www.vig-hh.de

Fotos: Elfriede Liebenow

IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schulds Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, info@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier, Wolfgang Krogmann.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Marita Schneeberger, Wolfgang Krogmann.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich. Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es gilt die Anzeigenpreisliste 03/11. Auflage 1.200.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH. Hamburg 2019.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Einfach gut für Ihr Unternehmen und Ihre Fahrzeuge: unser Kleinflottenmodell.



Verfügt Ihr Betrieb über drei bis neun Fahrzeuge? Dann profitieren Sie von unseren besonderen Schadenfreiheitsrabatten, attraktiven Sonderkonditionen und einer einfachen Beitragsberechnung. Dies gilt für Pkw, Wohnmobile, Lieferwagen, Anhänger, Lkw, Arbeitsmaschinen und Verkaufsfahrzeuge. Informieren Sie sich.

Gebietsdirektion Hamburg
Klaus Simon
Hans-Henny-Jahnn-Weg 49-51
22085 Hamburg
Telefon 040 6398-7684
klaus.simon@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen